

Nr.: 164/2019

18.04.2019

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend
■ **Fachbereich** Jugend & Familie
■ **Verfasser/-in** Kreienkamp, Norbert
■ **Telefon** 07621 410-5205

Beratungsfolge	Status	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.05.2019

Tagesordnungspunkt

Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

■ Sachverhalt

Kindertagesbetreuung im Landkreis Lörrach

Der bedarfsgerechte und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung im Landkreis ist ein wichtiger Bestandteil der Sozialstrategie des Landkreises Lörrach.

Die Städte und Gemeinden in Baden Württemberg haben gem. § 24 SGB VIII und § 3 KiTaG Baden-Württemberg die Aufgabe, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Der Landkreis hat eine Hinwirkungsverpflichtung auf die Städte und Gemeinden zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes.

Für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen in der Kindertagespflege ist der Landkreis zuständig. Für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gilt die Kindertagespflege als gleichwertiges Betreuungsangebot.

Die Städte und Gemeinden haben in den vergangenen Jahren erhebliche Anstrengungen in diesem Bereich unternommen. Der Landkreis hat den Ausbau von Ganztagesplätzen in den Jahren 2012 - 2015 Fördermitteln in Höhe von 360.000 €, welche an die Städte und Gemeinden im Landkreis geflossen sind, unterstützt. Aktuell wird der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen durch das Investitionsprogramm des Bundes zur "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2017 - 2020 unterstützt.

Der Landkreis wirkt unter anderem durch die jährliche Abfrage des Ausbaustandes zur Fortschreibung der Bedarfsplanungen der Städte und Gemeinden und in den Sozialgesprächen mit den Kommunen darauf hin, dass die Kindertagesbetreuungsplätze bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Aktuell führt der Landkreis eine Befragung in den Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit besonderem Förderungsbedarf durch, um die Unterstützungs- und Hilfsangebote für benachteiligte Kinder besser an die Anforderungen und an die Bedarfe anpassen zu können. Ziel ist, auch diesen Kindern eine inklusive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch den Besuch einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen.

Die Kommunen werden auch durch den Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) durch verschiedene Arbeitshilfen und persönliche Beratung bei der kommunalen Bedarfsplanung unterstützt. Das 2019 neu herausgegebene Werkbuch „Bausteine zur kommunalen Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung“ des KVJS wurde mit der letzten Datenabfrage zum 01.03.2019 an die Planungsfachkräfte in den Kommunen versandt.

In den Kommunen unseres Landkreises besteht der Bedarf nach weiteren Kindertagesbetreuungsplätzen, vor allem für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt. Vereinzelt haben Kommunen jedoch bereits heute Probleme, für die bereits bestehenden Kindertageseinrichtungen genügend Fachkräfte zu finden.

Die letzte Datenabfrage der Städte und Gemeinden aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass 13 Gemeinden (neun im U3 und vier im Ü3 Bereich) den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung nicht zum gewünschten Termin erfüllen können.

Eventuelle Klagen wegen fehlendem Kinderbetreuungsplatz richten sich gegen den Landkreis und können zu erheblichen finanziellen Forderungen (teurerer selbst beschaffter Betreuungsplatz, Lohnersatzkosten) führen.

Wenn in den Städten und Gemeinden Fälle auftreten, in denen der bestehende Rechtsanspruch mit den eigenen Möglichkeiten nicht gedeckt werden kann, werden diese in einem standardisierten Verfahren an den Fachbereich Jugend & Familie gemeldet, der seinerseits eine Lösung zur Deckung des Betreuungsbedarfs sucht. Dies mit dem Ziel, durch eine Deckung des Rechtsanspruchs Klagen zu vermeiden. Weiterhin meldet das Jobcenter Landkreis Lörrach Fälle, in denen fehlende Kinderbetreuung einer beruflichen Integration entgegensteht.

Der Fachbereich Jugend & Familie hat in den Jahren 2018 und 2019 von den Städten und Gemeinden des Landkreises und vom Jobcenter insgesamt 46 Bedarfsmeldungen wegen fehlendem Kinderbetreuungsplatz bekommen. Durch die Arbeit der eingesetzten Fachkräfte konnten in allen Fällen Lösung erarbeitet und Klagen vermieden werden. Die Bearbeitung dieser Fälle bindet jedoch erhebliche Personalkapazitäten.

Nur fünf Städte und Gemeinden haben bei der letzten Datenerhebung im Jahr 2018 angegeben, dass sie den Fachkräftebedarf für die Kindertagesbetreuung vollständig decken können. Die anderen haben kleinere oder größere Probleme damit, offene Stellen in diesem Bereich zu besetzen.

Obwohl die genehmigten Plätze in Kindertageseinrichtungen und die betreuten Kinder in Kindertageseinrichtungen in den letzten Jahren kontinuierlich erhöht werden konnten, ist die Quote der betreuten Kinder im Landkreis Lörrach und auch landesweit zurückgegangen. Dies liegt unter anderem daran, dass die Anzahl der Kinder insgesamt gestiegen ist. Um allen Kindern zum Wunschtermin der Eltern einen Kinderbetreuungsplatz anbieten zu können, ist eine Quote der Kinderbetreuung Ü 3 von mehr als 100 % erforderlich, um z.B. auch Kindern, die im 1. Halbjahr eines Jahres drei Jahre alt werden, einen Platz in einer Kinderbetreuungseinrichtung anbieten zu können.

Das Sozialdezernat wird demnächst wieder auf die Städte und Gemeinden zugehen, die aktuell den Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz nicht erfüllen, und mit Ihnen Gespräche führen und festlegen, welche Schritte getan werden können, um den Bedarf an Kinderbetreuung zukünftig zu decken.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann-Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend

Anlagen:

Anlage 1 Ergebnis der Datenabfrage zum 01.03.2018
Anlage 2 Entwicklung der U3 Betreuungsplätze
Anlage 3 Entwicklung der Ü3 Betreuungsplätze